



AL/SG:	SG 61 - Kommunale Abfallwirtschaft
Aktenzeichen:	

Aichach, den 19.08.2022

Sitzungsvorlage

Drucksache:	61/030/2022	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie	10.10.2022	

Betreff:

Halbjahresbericht 2022 des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft
--

Anlagen

BAB Gesamt HJ 2022 BAB gewerblich HJ 2022 BAB hoheitlich HJ 2022
--

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

--

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:
3. Folgekosten:
<input type="checkbox"/> Personalkosten:
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:
<input type="checkbox"/> Sonstiges:

Sachverhalt:

Nachfolgend wird der halbjährliche Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft für das 1. Halbjahr 2022 vorgelegt (§ 19 EBV in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 2 der Satzung des Landkreises über die Anwendung bestimmter für Eigenbetriebe geltender Vorschriften in der kommunalen Abfallwirtschaft).

Der Zwischenbericht ist entsprechend der Gliederung des Wirtschaftsplanes in eine Gesamtübersicht und in die bestehenden Teilbereiche der gewerblichen Betätigung (Sammlung der Verkaufsverpackungen) und der hoheitlichen Aufgabe (Hausmüllentsorgung) aufgeteilt.

1. Erfolgsplan

1.1 Gesamtübersicht

Folgende Feststellungen lassen sich für den Erfolgsplan insgesamt treffen:

Erträge, Umsatzerlöse

In der Gesamtbetrachtung kann festgestellt werden, dass die Umsatzerlöse im erwarteten Umfang eingingen. Die Hausmüllgebühren, die den größten Anteil an den Einnahmen stellen, gingen zum Halbjahr mit einer Summe 3.845.560 EUR mit einem Anteil von 51,97 % der kalkulierten Jahressumme ein. Die gesamten Gebühreneinnahmen im ersten Halbjahr betragen 4.325.595 EUR. Hier liegen vor allem die neu eingeführten Fraktionen Altholz AIV, Bauschutt und Grüngut weit hinter den geplanten Umsatzerlösen.

Die Verwertungserlöse der erfassten Wertstoffe Altpapier, Elektro-Schrott, Metall-Schrott, Hartplastik und Batterien liegen mit 1.103.052 EUR bereits über dem Jahresansatz von 1.057.000 EUR.

Insbesondere aus dem Verkauf von Papier wurden bei einem Ansatz von insgesamt 604.000 EUR zur Jahresmitte bereits Erlöse in einem Umfang von 839.536 EUR erzielt. Dies entspricht 139 % des Ansatzes. Im gewerblichen Bereich wurden Papiererlöse in Höhe von 184.698 EUR bei einem Ansatz von 134.000 EUR erzielt. Die gleiche Feststellung gilt dementsprechend auch für die Papiererlöse im hoheitlichen Teilbereich. Einem Ansatz von 470.000 EUR stehen dort Erlöse von 654.838 EUR gegenüber. Der Grund für diese höheren Einnahmen liegt in höheren Vermarktungserlösen. Die durchschnittlichen Erlöse für Papier bewegen sich im ersten Halbjahr mit 212,84 EUR/t deutlich über den Erlösen des Vorjahres (durchschnittlicher Erlös 2021: 154,05 EUR/t). Im Januar betrug der den Erlösen zugrundeliegende Marktpreisindex 179,09 EUR/t. Dieser ist im Juni bis auf 266,59 EUR/t angestiegen. Der Ansatz im Wirtschaftsplan wurde aufgrund der im letzten Jahr stark gestiegenen Preise deutlich erhöht. Trotz des bereits erhöhten Ansatzes sind die Erlöse im ersten Halbjahr im Vergleich zum Vorjahr nochmals gestiegen. Die Gesamterlöse des Vorjahres aus der Papiervermarktung betragen rd. 1.320.025 EUR. Die Erlöse des ersten Halbjahres 2022 haben diesen Betrag mit aktuell 839.537 EUR bereits zu knapp 64 % erreicht.

Aus dem Verkauf von Metallschrott wurden 228.707 EUR Erlöst. Das entspricht 55,78 % des Planansatzes von 410.000 EUR. Die Halbjahreserlöse im Metallschrottbereich entsprechen daher in etwa der Hälfte des Jahresansatzes. Der durchschnittliche Erlös 2022 liegt zur Jahreshälfte bei 373,33 EUR/t. Dieser ist etwas höher als der durchschnittliche Jahreserlös von 2021 mit 342,50 EUR/t. Die erfasste Menge liegt mit 546 t deutlich unter dem Halbjahreswert des Vorjahres (1. Halbjahr Vorjahr: 681 t).

Aus der Vermarktung der gesammelten E-Schrott-Geräte der Gruppe 4 (Haushaltsgroßgeräte) konnten im ersten Halbjahr insgesamt 21.607 EUR Erlöst werden. Damit wurde der Planwert von 13.000 EUR bereits um 66,21 % überschritten.

Diese positive Entwicklung liegt in erster Linie an den gestiegenen Erlösanteilen für Großgeräte.

So liegen die durchschnittlichen Erlöse im ersten Halbjahr 2022 bei 92,50 EUR/t. Im Vorjahr lagen diese noch bei durchschnittlich 31,25 EUR/t.

Wenn man den Erlösen nun den Logistik-Aufwand in Höhe von 16.883 EUR gegenüberstellt, ist die Erfassung unter wirtschaftlichen Aspekten rentabel.

Aus der Vermarktung der gesammelten E-Schrott-Geräte der Gruppe 5 (Haushaltskleingeräte) konnten 8.566 EUR Erlöst werden, dies entspricht 42,83 % des Ansatzes in Höhe von 20.000 EUR. Die Haushaltskleingeräte befinden aktuell im Vergleich zum Vorjahr im geringen Gewinnbereich von 5 EUR/t. Über den Verwertungspartner erhalten wir zudem einen Aufschlag, sodass für diese Geräte insgesamt geringfügige Erlöse erzielt werden konnten. Wenn man jedoch den Logistikaufwand von 15.050 EUR den Erlösen entgegenstellt, muss man feststellen, dass hier der Erfassungs-Aufwand höher als die Erlöse sind.

Unter Haushaltskleingeräte fallen alle Elektrogeräte mit einer Kantenlänge von bis zu 50 cm. Da diese Geräte häufiger in den privaten Haushalten vorkommen, sollte unabhängig von der wirtschaftlichen Betrachtung eine flächendeckende Sammlung aufrechterhalten bleiben. Andernfalls besteht die Gefahr, dass viele dieser Geräte in unzulässiger Weise über die Restmülltonnen entsorgt werden. Es besteht daher die Absicht, unabhängig von der flächendeckenden Sammlung über das Elektroaltgeräteregister (ear), weiterhin Container durch den Landkreis zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende Optimierungsoption gegenüber dem „ear“ wurde gezogen. Die erfassten Mengen liegen mit 203 t unterhalb der Menge des Vergleichszeitraums des Vorjahres (260 t).

Zum 01.01.2022 wurde die Rechtsverordnung des Landkreises Aichach-Friedberg zur Übertragung von Aufgaben der Abfallbeseitigung an die Gemeinden des Landkreises Aichach-Friedberg vom 01.05.1981 aufgehoben. Im Zuge dieser Aufhebung wurden die Fraktionen „Grüngut holzig“, „Grüngut gemischt“, „Altholz A IV“ sowie „Bauschutt Rigips/Ytong“ und „Bauschutt gemischt“ neu an den Wertstoffhöfen aufgenommen.

Da zu den hinzugekommenen Fraktionen keine Daten aus den Vorjahren vorlagen, man im Wettbewerb mit gewerblichen Entsorgern steht und die tatsächlichen Anlieferungsmengen schwer vorherzusagen waren, wurden großzügige Planwerte in den Wirtschaftsplan aufgenommen. Diese haben sich zum Stichtag 30.06.2022 als deutlich zu hoch erwiesen. So konnten bei einem geplanten Erlöswert von 815.000 EUR für die neuen Fraktionen tatsächlich nur Erlöse von 106.382 EUR erzielt werden. Dies entspricht rund 13 % des Planwertes. Vor allem in den Fraktionen „Grüngut holzig“ und „Bauschutt Rigips/Ytong“ betragen die Erlöse nur 7,73 bzw. 3,77 Prozent der Planwerte. Für den nächsten Wirtschaftsplan werden dementsprechend deutlich geringere Erlöse veranschlagt.

Aus der Vermarktung von Hartplastik konnten 4.159 EUR Erlöst werden, dies entspricht 52 % des Ansatzes von 8.000 EUR. Weitere geringfügige Erlöse wurden für die Verwertung von Bleibatterien in Höhe von 475 EUR erzielt.

Die in den Wirtschaftsplan eingestellten Umsatzerlöse in einem Umfang von 9.961.000 EUR gingen zur Jahresmitte in Höhe von 5.436.616 EUR ein (54,58 %).

Kosten für den Betrieb der Wertstoffsammelstellen und Containerstandplätze

Die Personalkosten der Wertstoffsammelstellen werden unterjährig nicht von allen Gemeinden abgerechnet. Insgesamt wurden zur Jahresmitte Aufwendungen in Höhe von 244.530 EUR oder 35 % des kalkulierten Jahresaufwandes abgerechnet. Es ist davon ausgehen, dass im Verlauf des Wirtschaftsjahres Aufwendungen in der Größenordnung des Ansatzes anfallen werden.

Die Pachtzahlungen für die Grundstücke der Wertstoffsammelstellen sind von den Gemeinden zur Jahresmitte mit einem Umfang von 12.448 EUR zu 24,9 % abgerufen. Bei den Betriebskosten der Wertstoffsammelstellen sind mit Aufwendungen von 18.631 EUR rund 31 % des Ansatzes ausgeschöpft.

Der Aufwand für die Containerstandplätze ist zum Halbjahr mit einem Aufwand von 24.247 EUR zu 47,54 % erfüllt.

Personalaufwand

In den Halbjahresbericht sind die im ersten Halbjahr ausbezahlten Löhne, Gehälter und Sozialabgaben in einer Höhe von 281.531 EUR eingeflossen. Die geringe Unterschreitung des Planansatzes (44,27 %) liegt in der fehlenden Auszahlung der jährlichen Sonderzuwendung begründet, die erst in der zweiten Jahreshälfte erfolgt (Weihnachtsgeld).

Abschreibungen

Zur Jahresmitte sind noch keine Abschreibungen gebucht. Die jährlichen Abschreibungen auf vorhandene Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände werden summarisch am Ende des Jahres buchhalterisch erfasst. Im letzten Wirtschaftsjahr 2021 betragen die Abschreibungen 110.620 EUR. Es ist davon auszugehen, dass der Ansatz von 117.000 EUR zum Jahresende ausgeschöpft wird.

Verwaltungskostenersatz

Als Verwaltungskostenersatz für die Unterstützung durch die Gemeinden ist ein Aufwand von insgesamt 63.000 EUR in den Wirtschaftsplan eingestellt. Diese Kostenerstattung ist dem hoheitlichen Bereich zugewiesen. Die Verwaltungskostenerstattung mit den Gemeinden wurde zur Jahresmitte noch nicht abgerechnet, deshalb ist noch kein Aufwand berücksichtigt. Die Verwaltungskostenpauschale für die Gemeinden beträgt jährlich 0,50 €/Ew. Der Ansatz wird zum Jahresende ausgeschöpft werden.

Anders verhält es sich mit den Verwaltungskosten, die dem Landkreis erstattet werden. Diese wurden zum 30.06.2022 bereits in voller Höhe für das laufende Wirtschaftsjahr abgerechnet. Der Ansatz von 133.000 EUR wurde bei tatsächlichen Kosten in Höhe von 126.503 EUR leicht unterschritten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (ohne Verwaltungskostenbeitrag) liegen mit Ausgaben in Höhe von 119.442 EUR und rund 69 % der geplanten Jahresaufwendungen über dem erwarteten Ansatz.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wurden im ersten Halbjahr vor allem Kosten für die Projektsteuerung und Besucherbefragungen für das Wertstoffsammelstellenkonzept verbucht.

Ergebnisentwicklung

Insgesamt ergibt sich zur Jahresmitte ein Überschuss von 1.126.232,54 EUR. Hauptursache für die verbesserte Situation zum ursprünglichen Ansatz des Wirtschaftsplans (erwartetes Jahresdefizit in Höhe 829.100 EUR) ist neben noch fehlenden Abrechnungen für den Betrieb der Wertstoffsammelstellen oder unterjähriger Abschreibungen im ersten Halbjahr vor allem die deutlich verbesserte Erlössituation im Bereich der Vermarktung von Papier und Altmetall. Zum Jahresende ist davon auszugehen, dass das im Wirtschaftsplan für das Gesamtjahr prognostizierte Defizit nicht erreicht wird.

Im Detail lässt sich zu den einzelnen Teilbereichen Folgendes darstellen:

1.2 Gewerblicher Bereich

Die Nebenentgelte der dualen Systeme wurden von den dualen Systemen für das erste Halbjahr vollständig entrichtet. Von den im Wirtschaftsplan veranschlagten Entgelten in Höhe von 191.000 EUR gingen Zahlungen in einem Umfang von 95.509 EUR ein (50%). Die einzelnen Anteile der

Systeme an den Nebenentgelten richten sich nach dem Marktanteil des jeweiligen Systems. Diese Marktanteile werden von der zentralen Stelle verbindlich festgelegt. Die dualen Systeme haben sich, ihrem jeweiligen Anteil entsprechend, an den Systemkosten zu beteiligen.

Die PPK-Mitbenutzungsentgelte für das erste Halbjahr wurden von den dualen Systemen in Höhe von 198.233 (52,44 %) erstattet. Der Ansatz im Wirtschaftsplan liegt bei 378.000 EUR. Auf Grundlage der Abstimmungsvereinbarung tragen die dualen Systeme die Kosten für die Miterfassung der Verpackungskartonagen. Die Systeme tragen in diesem Zusammenhang für 33,5 % der gesammelten Papiermenge die Erfassungskosten von rd. 150 EUR/t.

Die Erstattung der vereinbarten Entgelte klappt weitestgehend reibungslos. Aktuell weigert sich einzig die Firma Landbell, trotz gültiger Abstimmungsvereinbarung, die Entgelte vollständig zu entrichten. Es wird vielmehr eine Herausgabe des quotenmäßigen Papieranteils verlangt. Dies ist aus Sicht der Kommunalen Abfallwirtschaft aufgrund der bestehenden Vereinbarung nicht möglich, weshalb wir an der vollständigen Entrichtung der Entgelte festhalten. Die Firma Landbell wurde entsprechend in Kenntnis gesetzt.

Unser Vertragspartner bei der Papiererfassung nimmt die statistische Erfassung im Rahmen des sog. Mengenstromnachweises vor. Für diese Aufgaben werden den Partnern Erstattungszahlungen geleistet. Die hierfür veranschlagten Kosten von 18.000 EUR sind zu knapp 50 % verausgabt.

Die Verwertungserlöse für den Verkauf des gewerblichen Papieranteils liegen mit 184.698 EUR bereits über dem Jahresansatz von 134.000 EUR (s. Ausführungen zu den Papiererlösen unter Punkt 1.1).

Die Kosten für die Erfassung des gewerblichen Papieranteils liegen mit einem Aufwand von 164.585 EUR bei 45,72 % des kalkulierten Aufwandes von 360.000 EUR.

Insgesamt kann für den gewerblichen Bereich zur Jahresmitte ein Überschuss in Höhe von 182.351,25 EUR verzeichnet werden. In den Wirtschaftsplan ist ein Defizit in Höhe von 9.400 EUR eingestellt.

Falls die Verwertungspreise für Altpapier auch im zweiten Halbjahr auf dem bisherigen Niveau verbleiben, ist zum Jahresende davon auszugehen, dass das im Wirtschaftsplan für das Gesamtjahr prognostizierte Defizit nicht erreicht wird und ein Gewinn verzeichnet werden kann.

1.3 Hoheitlicher Bereich

Die Hausmüllgebühreneinnahmen wurden im ersten Halbjahr in der prognostizierten Höhe verbucht. Die Gebühreneinnahmen von rd. 3.845.559 EUR entsprechen einem Anteil von rund 52 % der veranschlagten gesamten Hausmüllgebühren. Die ausgegebenen Müllsäcke werden von den Gemeinden erst zum Jahresende abgerechnet. Die Gebühreneinnahmen liegen somit im erwarteten Bereich. Zur Deponie Binsberg (DK II) gab es im ersten Halbjahr Anlieferungen in einem Umfang von 194,68 t und in diesem Zusammenhang Gebühreneinnahmen in Höhe von 27.305 EUR. Damit ist der Planwert von 2.000 EUR bereits zum Halbjahr um ein Vielfaches überschritten. An die Deponie Steinegaden (DK I) gab es im ersten Halbjahr Anlieferungen in einem Umfang von 289,1 t, die zu Gebühreneinnahmen von 51.366 EUR führten. Dies entspricht 73,38 % des Planwertes. Es stehen auf der Aufwandsseite entsprechende Deponierungskosten in Höhe von 73.111 EUR gegenüber.

Aus der Abholung von Elektrogeräten wurden Gebühren in Höhe von 1.240 EUR vereinnahmt.

Die Erlöse aus der Vermarktung von Wertstoffen wurden bereits unter Punkt 1.1 dargestellt.

Für das erste Halbjahr wurden bisher keine Verwaltungskostenerstattungen des AVA KU für die Anlieferung von Gewerbemüll zur thermischen Behandlung ausgezahlt. Durch die Pflichtdelegation zum 01.01.2022 vom AZV auf das AVA KU endete die bisherige abfallrechtliche Grundlage

zum 31.12.2021. Es liegt jedoch bereits ein neuer Vertragsentwurf zu gleichen Bezügen vor. Dieser soll noch im Laufe des Jahres unterschrieben werden. So kann zum Jahresende voraussichtlich mit den geplanten Einnahmen von 26.000 EUR gerechnet werden.

Durch Mahngebühren, Bußgelder und Erstattungen gingen Einnahmen in einem Umfang von 7.956 EUR ein (41,88 % des Ansatzes).

An Zinserträgen konnten im ersten Halbjahr 8.498 EUR erzielt werden. Das entspricht ca. 28 % des Ansatzes von 30.000 EUR. Grund hierfür ist, dass die Zinserträge nach den Laufzeiten der verschiedenen Anlagen zu unterschiedlichen Zeitpunkten des Jahres gutgeschrieben werden. Eine unterjährige Abgrenzung wird nicht gebucht. Die für das Wirtschaftsjahr veranschlagten Zinserträge sollten insgesamt aber eingehen.

Bei den Aufwendungen für die Beschaffung der Müllgefäße und Restmüllsäcke ist der Ansatz von 100.000 EUR bei einem Aufwand von 75.742 EUR zur Jahresmitte bereits zu rund 75 % ausgeschöpft. Grund hierfür sind die weiterhin in hoher Anzahl beschafften Papiertonnen. Zum Halbjahr 2021 betrug die Anzahl der Gefäße 25.587. Diese hat sich bis Ende Juni 2022 auf 26.965 erhöht, was einem Zuwachs von 1.378 Gefäßen im letzten Jahr entspricht. Vor Einführung der Gelben Tonne war jeweils nur ein Anstieg von einigen hundert Gefäßen jährlich zu verzeichnen.

Der Kostenansatz für den Hausmülltransport ist mit 1.163.140 EUR zu 44,06 % ausgeschöpft.

Die Kosten für die Restmüllbehandlung liegen zur Jahresmitte mit einem Aufwand von 454.906 EUR bei 36,10 % unterhalb des Planwertes. Dies ist vor allem auf die zwischenjährigen Senkungen der Restmüllanliefergebühren der AVA zurückzuführen. So wurde die Annahmehöhe zunächst zum 01.05.2022 auf 20 €/t gesenkt. Im Anschluss beschloss der Verwaltungsrat der AVA für das zweite Halbjahr eine weitere Preissenkung auf 10 €/t. Der Jahresansatz von 1.260.000 EUR wird somit nicht in voller Höhe ausgeschöpft werden. Trotz dieser zwischenzeitlichen erheblichen Preissenkung hat das AVA KU bereits mit Schreiben vom 22.07.2022 mitgeteilt, dass die Annahmehöhe im Jahr 2023 aufgrund einer voraussichtlichen Änderung im Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) erheblich ansteigen werden. In einer vorsichtigen Schätzung der AVA wird von einem Annahmepreis von 110 EUR/t für Restmüll und biogene Abfälle ab 01.01.2023 ausgegangen. Dies würde bei einer ähnlichen Annahmemenge wie im Vorjahr zu Mehrkosten von etwa 2,8 Millionen Euro führen.

Die Hausmüllmenge ist mit 7.721 t im Vergleich zum ersten Halbjahr des Vorjahres (7.990 t) etwas gesunken.

Die Verwertungskosten für den Bioabfall liegen mit 704.839 EUR (Ansatz: 1.590.000 EUR) etwas unter dem Soll (44,33 %).

Der Ansatz von 25.000 EUR für die Sperrmüllabholung an den Haushalten ist mit einem Aufwand 7.693 EUR zu rd. 30 % erfüllt. Bei den Abholungen der Sperrmüllcontainer an den Wertstoffsammelstellen ist der Ansatz von 190.000 EUR mit Ist-Ausgaben von 62.391 EUR zu rd. 33 % erfüllt. Die Sperrmüllabholungen aus Haushalten sind im Vergleich zum Vorjahr rückläufig (1. Halbjahr 2022: 167 t; Vergleichszeitraum 2021: 194 t). Auch die an den Wertstoffsammelstellen angelieferten Sperrmüllmengen sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen (1. Halbjahr 2022: 1.091 t, Vergleichszeitraum Vorjahr: 1.261 t).

Bei der Entsorgung und Verwertung von Problemmüll ist bei Aufwendungen in einem Umfang von 69.853 EUR der Planansatz zu 37,35 % erfüllt. Bei der mobilen Problemmüllsammmlung fielen bei einem Planansatz von 111.000 EUR für die Sammlung und die Verwertung der Problemabfälle zur Jahresmitte Aufwendungen in Höhe von 51.518 EUR an (46,41 % des Ansatzes). Für die Abholung der Kühlgeräte von den Haushalten entstanden Kosten in Höhe von 1.640 EUR. Diesem Aufwand stehen Gebühreneinnahmen in Höhe von 1.180 EUR für 59 Abholungen gegenüber. Im Zusammenhang mit der Entsorgung von Nachtspeicherheizgeräten wurde der Ansatz von 16.000 EUR bei einem Aufwand von 5.535 EUR zu rd. 35 % erfüllt. Neu hinzugekommen ist die Logistik von Altholz A IV. Hier wurde der Ansatz von 60.000 EUR zum Halbjahr mit 12.799 EUR zu 21,33 % erfüllt.

Der Logistik- und Verwertungsaufwand bei den Wertstoffen von den Wertstoffsammelstellen liegt mit 595.862 EUR bei 25,82 % des Ansatzes von 2.308.000 EUR. Für die Altholz-Logistik ist zur Jahresmitte in diesem Zusammenhang ein Aufwand in Höhe von 127.586 EUR angefallen. Dies entspricht rd. 32 % des Ansatzes.

Sonderaktionen wurden in diesem Jahr noch nicht durchgeführt, daher ist in diesem Zusammenhang noch kein Aufwand angefallen. Im November findet die Sammlung von landwirtschaftlichen Folien in Zusammenarbeit mit dem Bayer. Bauernverband statt. Diese Sammelaktion wird vom Landkreis mit 4.000 EUR bezuschusst, sodass der Ansatz von 5.000 EUR insgesamt nicht ausgeschöpft werden wird.

Der hoheitliche Bereich steht zur Jahresmitte bei einem Überschuss von 943.881,29 EUR. Das für das gesamte Jahr prognostizierte Defizit von 819.700 EUR wird vor allem angesichts der reduzierten Annahmepreise für Haus- und Sperrmüll bei dem AVA KU und den verbesserten Erlösen aus der Wertstoffvermarktung voraussichtlich nicht eintreten.

2. Vermögensplan

Anlageinvestitionen des Vermögensplans wurden in der ersten Jahreshälfte nicht getätigt. Die Aufwendungen für die Investition von Wertstoffsammelstellen werden im Wirtschaftsjahr nicht in der eingestellten Größenordnung von 1.000.000 EUR anfallen. Dabei handelt es sich um Mittel für mögliche Investitionen aus dem Wertstoffsammelstellenkonzept.

Es ist weder eine Zuführung aus dem Kreishaushalt für den Verlustausgleich früherer Jahre noch eine Abführung an den Kreishaushalt als Rückerstattung früherer Verlustausgleichszahlungen vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie nimmt den Halbjahresbericht 2022 des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft zur Kenntnis.

Matthias Lesti